

Die Entgeltregelung vom 17.02.1998 in der Fassung vom 14.12.2021 einschließlich der Anhebung der Miete für Leihinstrumente werden zum 01.05.2024 wie folgt geändert:

§ 1 Entgelte

Für den Besuch der Städtischen Musikschule wird pro Semester ein privatrechtliches Entgelt (Schulgeld) nach den vom Gemeinderat aktuell beschlossenen Sätzen erhoben. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht Einwohner*innen von Mannheim, Brühl, Edingen-Neckarhausen, Heddesheim oder Ilvesheim sind, erhöht sich das nachfolgend genannte Unterrichtsentgelt um 30%.

	wöchentliche Unterrichtszeit in Minuten	Schulgeld für ein Semester in Euro	monatlicher Anteil in Euro
Klassenunterricht und Elementare Angebote			
Klassenunterricht ab 13 Teilnehmer*innen	45	133,20	22,20
Klassenunterricht 8-12 Teilnehmer*innen	45	171,00	28,50
Klassenunterricht 8-12 Teilnehmer*innen	60	202,20	33,70
Klassenunterricht 5-7 Teilnehmer*innen	45	202,20	33,70
Eltern-Kind-Gruppe	45	171,00	28,50
Musikalische Früherziehung/Orff-Gruppe	45	171,00	28,50
Musikalische Früherziehung/Orff-Gruppe	60	202,20	33,70
Gruppenunterricht Instrumental- und Vokalunterricht			
Gruppenunterricht 4-6 Teilnehmer*innen	45	271,20	45,20
Gruppenunterricht 3 Teilnehmer*innen	45	315,60	52,60
Partnerunterricht 2 Teilnehmer*innen	45	371,40	61,90
Partnerunterricht 2 Teilnehmer*innen	30	247,80	41,30
Einzelunterricht			
Einzelunterricht	30	484,20	80,70
Einzelunterricht	45	726,60	121,10
Einzelunterricht	60	968,40	161,40
Musiktherapie			
Einzeltherapie	30	142,20	23,70
Einzeltherapie	45	213,60	35,60
Gruppentherapie	45	178,80	29,80
Ergänzungsfächer			
Ergänzungsfächer ohne Instrumental-/Vokalunterricht		178,80	29,80
Nutzungszuschlag für Klavier/Tasteninstrumente (lt. Beschluss des Gemeinderats v. 14.03.1995)			
		pro Semester und Person in Euro	monatlicher Anteil in Euro
Unterrichtsdauer 30 Min.		22,20	3,70
Unterrichtsdauer 45 Min.		33,60	5,60
Unterrichtsdauer 60 Min.		44,40	7,40
Mietregelung für Musikinstrumente			
Ziff. 3 Höhe der Miete pro Instrument		84,00	14,00